

Raum für eigene Notizen:

www.investitionsgarantien.de

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des



Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 30 17 50 20306 Hamburg

Hausanschrift

Alsterufer 1 20354 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66

investitionsgarantien@pwc.de www.investitionsgarantien.de



INVESTITIONSGARANTIEN DER **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

▶ Direktinvestitionen Ausland



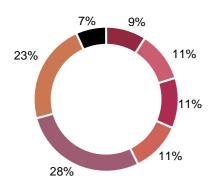
GARANTIEVOLUMEN INVESTITIONSGARANTIEN

Übernommene Garantien insgesamt:

► Garantievolumen: 1,3 Milliarden Euro

Garantiebestand:

- ► Garantiebestand per 31.12.2023: 0,32 Milliarden Euro
 - Branchenaufteilung nach Anzahl der Garantien:



- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft
- Bauindustrie
- Energiewirtschaft
- Nahrungs- + Genußmittelind.
- Sonstiger sekundärer Sektor (z.B. Maschinenbau)
- Infrastruktur
- Sonstiger tertiärer Sektor (z.B. Banken und Versicherungen)

DECKUNGSMÖGLICHKEITEN / OFFENE ANTRÄGE

Rechtsschutz

Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 29. Juni 1996 in Kraft getretenen deutsch-ukrainischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gegeben. Die Anwendbarkeit dieses Vertrages ist nicht von der Erteilung besonderer Genehmigungen abhängig.

Garantiepraxis

- ▶ Die Bundesregierung beobachtet die aktuell dynamische Lage fortlaufend und entscheidet über Anträge auf Basis der jeweiligen Risikosituation im Einzelfall. Es ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung, die Ukraine bestmöglich wirtschaftlich zu unterstützen.
- ▶ Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Landes sah sich der Bund bei Beteiligungen zuletzt nicht in der Lage, die Ertragsdeckung in die Garantie einzubeziehen. Darüber hinaus wurde die Auszahlungsfrist einer Entschädigung für Beteiligungen nach Realisierung von Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) und/oder Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) von 6 auf 9 Monate verlängert.
- ▶ Für Darlehen gelten nach der Aufhebung der zuvor geltenden Transfer- und Devisenbeschränkungen für staatlich abgesicherte Darlehen keine Deckungsbeschränkungen mehr.
- ► Es werden, zunächst befristet bis 2025, keine Antragsgebühren für Ukraine-Anträge mehr erhoben.
- ► Standard-Entgelt (0,5 % p. a.) und -Laufzeiten (15 Jahre) der Garantien.

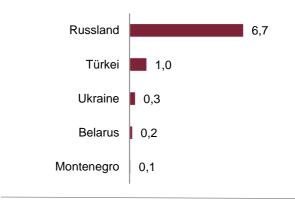
Offene Anträge

► Anträge mit einer Kapitaldeckung von 115 Millionen Euro

SCHWERPUNKT EUROPA TOP 5-LÄNDER

Garantiebestand

▶ Wichtigste Länder gemäß Garantiebestand nach Volumen der Garantien in Milliarden Euro per 31.12.2023:



Summe TOP 5: 8,3 (98 %)
Gesamt 2023: 8,5 (100 %)